

Vertrag über die Vermietung des Jugendbusses der Gemeinde Poing

Der Einsatz des Jugendbusses ist für gewerbliche und Privatfahrten ausgeschlossen. Wird der Jugendbus widerrechtlich genutzt, trägt der Mieter im Falle von Beschädigungen oder eines Unfalls alle anfallenden Kosten, die daraus entstehen, selbst in voller Höhe.

Mietvertrag zwischen:	Gemeinde Poing	-nachfolgend Vermieter genannt-
Verein/Organisation:		-nachfolgend Mieter genannt-
Name:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Tel.:		
E-Mail:		

Zeitraum / Zeit			
von Datum:		Uhrzeit:	
bis Datum:		Uhrzeit:	
abweichende Abholung der Fahrzeugpapiere und Schlüssel vom o.g. Zeitraum (nur im Ausnahmefall):			
von Datum:		Uhrzeit:	

Fahrziel und Zweck			
Fahrtzweck /Ziel:		Km (insgesamt):	

Daten des Fahrers		weiterer Fahrer:
Name / Vorname:		
Straße:		
Geburtsdatum:		
PLZ/Ort:		
Führerscheinklasse/-datum		

Die Kopie des Führerscheins und des Personalausweises von jedem Fahrer ist dem Vertrag beizulegen. Diese müssen bei Übergabe des Fahrzeugs im Original vorgelegt werden. Kann der Mieter die Dokumente nicht vorlegen, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten.

Die Kopien des Führerscheins und des Personalausweises liegen bereits vor.

Kaution und Versicherung:

Bei der Abholung ist eine Kaution in Höhe von 300,00 € in bar zu hinterlegen.

Für das Fahrzeug ist eine Kraftfahrthaftpflicht- sowie eine Fahrzeugvollversicherung abgeschlossen. Im Falle eines Unfalls beträgt die Selbstbeteiligung im Schadensfall 300,00 €. Die Kaution wird in diesen Fällen entsprechend einbehalten.

Kaution in bar erhalten: ja nein Datum, Unterschrift: _____

Kaution ausgehändigt: ja nein Datum, Unterschrift: _____

Mietgebühr:

1 Tag:	80,00 €	1 Woche:	420,00 € (z. B. Mo. – So., Rückgabe Mo. früh)
2 Tage:	155,00 €	Wochenende:	200,00 € (Abholung Fr. Mittag, Rückgabe Mo. früh)
3 Tage:	225,00 €		
4 Tage:	290,00 €		
5 Tage:	355,00 €		

Bei einer Mietdauer von mehr als 1 Woche werden neben der Wochenpauschale die zusätzlichen Tage mit einem Tagessatz von je 80,00 € berechnet.

Zahlungsweise:

Die Entrichtung der Leihgebühr erfolgt über Rechnungsstellung der Gemeinde Poing an den Entleiher und ist bargeldlos zu begleichen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung eingegangen sein, ergeht eine Mahnung. Sollte der Betrag nach Ablauf der Mahnungsfrist nicht eingegangen sein, ergeht die kostenpflichtige Mahnung über das Amtsgericht Coburg.

Datenschutz und Mietbedingungen

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter www.poing.de/rathaus-politik/datenschutz. Die Mietbedingungen finden Sie unter folgendem Link www.poing.de/jugendbus auf unserer Website. Für die Übergabe und die Rücknahme sind die oben angegebenen Termine verbindlich. Es gelten die umseitig aufgeführten Vereinbarungen. Die Gemeinde Poing überlässt dem oben angegebenen Mieter das Fahrzeug Toyota Proace, EBE-GP 251 zur Nutzung wie oben angegeben.

Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen dieses Mietvertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Erfolg nach den unwirksamen Bestimmungen gleichwertig sind.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Mietvertrag bedürfen der Schriftform.

Datum: _____

.....
Unterschrift Mieter

.....
Unterschrift Vermieter
Gemeinde Poing

Mietbedingungen zum Jugendbus der Gemeinde Poing

1. Übergabe, Rückgabe:

Der vermietete Jugendbus kann von Montag - Freitag zu den mit der Gemeinde Poing vereinbarten Terminen abgeholt und zurückgebracht werden. Wird die Nutzungsdauer überschritten, berechnet die Gemeinde Poing für diese Zeit die anfallenden Mietgebühren entsprechend der aktuellen Preisliste. Entstehen aufgrund von Terminüberschreitungen dem nachfolgenden Mieter Mehrkosten für eine anderweitige Beförderung, so hat der Verursacher diese zu ersetzen.

2. Fahrer:

Der Fahrer muss eine **gültige Fahrerlaubnis der Klasse B** besitzen. Der Fahrer ist allein für die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, der vorliegenden Mietbedingungen, sowie sonstiger rechtlicher Bestimmungen verantwortlich. Insbesondere die Fahrtüchtigkeit des Fahrers sowie der Fahrzeugzustand hinsichtlich Besetzung und Beladung sind zu gewährleisten. Ein eventueller Fahrerwechsel ist der Gemeinde Poing vor der Übergabe mitzuteilen.

Sollten während der Nutzungsdauer Bußgelder oder andere Ordnungsmaßnahmen erteilt worden sein ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Die Bußgelder oder andere Strafen werden an den Mieter zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 40,00 € weiterverrechnet.

3. Fahrzeugpflege:

Das Fahrzeug wird sauber, **vollgetankt (Diesel)**, mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl und Scheibenwischwasser) und im verkehrssicheren Zustand übergeben und ist **so auch wieder zurückzugeben**. Der Tankbeleg ist bei der Rückgabe vorzulegen. Das beigefügte Fahrzeug-Übergabe-/Rückgabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Säuberung umfasst die Innen- und Außenreinigung. Bei längeren Fahrten ist der Ölstand nach 500 km spätestens nach 1000 km zu kontrollieren.

Wird der **Kleinbus in verschmutzten Zustand oder ohne vollen Tank zurückgegeben**, so werden dem Mieter hierfür die **anfallenden Kosten** (Personal und Sachkosten), **mind. jedoch 75,00 €, in Rechnung gestellt**.

Das **Rauchen im Kleinbus ist untersagt**.

4. Haftung, Kautions, Versicherung:

Gegenüber der Gemeinde Poing haftet der Mieter. Als **Kautions** wird für jeden Vertrag eine Summe von **300,00 € festgesetzt**, diese ist in bar zu entrichten. Im Schadensfall hat der Entleiher die Kosten der Eigenbeteiligung für die KFZ- Kaskoversicherungen in Höhe von 300,00 € zu tragen. Für Schäden und Verluste, die nicht von der Versicherung abgedeckt sind, ist der Mieter schadensersatzpflichtig. Grobe Fahrlässigkeit schließt jede Leistung des Versicherers aus.

5. Verkehrsunfall, Beschädigungen, Verlust:

Auftretende Mängel oder Beschädigungen und Verluste sind sofort, spätestens nach der Rückkehr bei der Gemeinde Poing zu melden. Bei jedem Verkehrsunfall, Brand, Wildunfall oder Diebstahl an dem der Jugendbus beteiligt ist, ist die Polizei hinzuzuziehen und die Gemeinde Poing telefonisch bzw. E-Mail (bbh-verwaltung@poing.de) in Kenntnis zu setzen. Gelingt es dem Mieter nicht, die Polizei zur Unfallaufnahme zu bewegen (etwa bei Bagatellschaden), so ist er verpflichtet, gemeinsam mit dem Unfallgegner und ggf. mit Zeugen einen Unfallbericht anzufertigen und wenn möglich den Unfallort und den Schaden zu fotografieren. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Notwendige Reparaturen sind ausschließlich von einer Fachwerkstatt, nach Genehmigung der Gemeinde Poing, durchzuführen. Die Gemeinde Poing behält sich vor, mangelhafte Reparaturen auf Kosten des Entleihers nachbessern zu lassen.

6. Fahrtenbuch:

Das Fahrtenbuch ist vom Fahrer gewissenhaft zu führen. Einzutragen sind Datum, Uhrzeit, Fahrtziel, Name des Fahrers, Kilometerstand zu Beginn und am Ende der Fahrt, gefahrene Kilometer, Ölnachfüllung, besondere Vorkommnisse und die Unterschrift des Fahrers. Sollte das Fahrtenbuch nicht geführt worden sein, so werden die gefahrenen Kilometer geschätzt. Bei mehrmaligen Verfehlungen kann die weitere Nutzung untersagt werden.